



AKUS GmbH • Amtsstraße 8 • 33739 Bielefeld-Jöllenbeck

André Gosemärker
Bauunternehmung GmbH
Nickelstraße 28

33378 Rheda-Wiedenbrück

über: Nagelmann Tischmann, z.H. Herrn Nagelmann,
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

**Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
08. Mai 2007

Aktenzeichen:
BLP-07 1040 02
(Exemplar PDF-Datei)
Kd.-Nr. 16 618

Bauleitplanverfahrens Nr. 373 „Braunholzstraße / Rietberger Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück;

**hier: Ergänzende Stellungnahme zum schalltechnischen Gutachten
vom 25.04.2007 (Az. BLP-07 1040 01)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ergebnisse unseres o.g. Gutachtens haben im Rahmen der Abwägung zu einer Planänderung derart geführt, dass die überbaubaren Flächen von der Lärm belasteten „Rietberger Straße“ abgerückt worden sind.

Die modifizierte Planung wird in Anlage 1 zu diesem Schreiben dargestellt.

Auf Grund dieser Planungsänderungen werden erneute Schallausbreitungsberechnungen durchgeführt. Die im o.g. Gutachten dokumentierten Emissionsdaten behalten ihre Gültigkeit.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Neuberechnungen werden in den Anlagen 2 bis 5 für die Ebenen des Außenwohnbereiches, des 1. OG und des 2. OG dargestellt.

...

Eine Nutzung der Ebene des 2. OG kann in dem Baugebiet 3 (siehe Anlage 1) auf Grund der festgesetzten Dachneigung *nicht* vorkommen, in den mit 1 und 2 gekennzeichneten Baugebieten hingegen schon.

Wir erhalten folgende Ergebnisse für die Neuplanung; bzgl. der Kriterien zur Wertung der Ergebnisse und zum Abwägungsspielraum verweisen wir auf das o.g. Gutachten:

Außenwohnbereich (Anlage 2):

Tags betragen die Pegel ≤ 59 dB(A), auf ca. 2/3 der Plangebietsfläche ≤ 55 dB(A). Damit wird tags der Wohngebietswert der 16. BImSchV im gesamten Plangebiet und der Orientierungswert für WA des Beiblattes 1 der DIN 18005 auf ca. 2/3 der Plangebietsfläche eingehalten.

Nachts ist die Lärm-Situation mit der des Tages qualitativ vergleichbar.

Ausnahme: Das bestehende Wohnhaus Nr. 121, für das passiver Schallschutz festzusetzen wäre (siehe unser o.g. Gutachten).

Erdgeschoss (Anlage 3):

Tags und ***nachts*** ist die Lärm-Situation mit derjenigen des Außenwohnbereiches vergleichbar.

Ausnahme: Das bestehende Wohnhaus Nr. 121, für das passiver Schallschutz festzusetzen wäre (siehe unser o.g. Gutachten), und die dort festgesetzte überbaubare Fläche, die tags mit bis zu 60 dB(A) und nachts mit bis zu 52 dB(A) belastet ist. Diese Pegel sind – gemessen an der 16. BImSchV – mischgebietsverträglich.

Ebene des 1. OG (Anlage 4):

Tags ist – mit Ausnahme des Wohnhauses Nr. 121 und der dortigen überbaubaren Fläche – auf allen überbaubaren Flächen die Einhaltung des Wohngebietswertes der 16. BImSchV in Höhe von 59 dB(A) und auf ca. 1/3 der Plangebietsfläche die Einhaltung des WA-Wertes des Beiblattes 1 der DIN 18005 in Höhe von 55 dB(A) festzustellen.

Nachts beträgt die Geräuschbelastung auf den in Anlage 4, Blatt 2, braun gefärbten überbaubaren Flächen bis zu 54 dB(A). Dort wird der Mischgebietswert der 16. BImSchV eingehalten. Auf den übrigen überbaubaren Flächen wird der Wohngebietswert der 16. BImSchV in Höhe von 49 dB(A) eingehalten.

Für das bestehende Wohnhaus Nr. 121 wäre passiver Schallschutz festzusetzen (siehe unser o.g. Gutachten).

Ebene des 2. OG (Anlage 5):

Wir weisen nochmals darauf hin, dass auf der in Anlage 1 mit 3 gekennzeichneten Fläche keine Wohnnutzungen in der 2. OG-Ebene entstehen können.

Für die übrigen überbaubaren Flächen stellen wir Folgendes fest:

Tags werden auf der rot und **nachts** werden auf den braun gefärbten Flächen die Mischgebietswerte der 16. BImSchV in Höhe von 64 / 54 dB(A) tags / nachts eingehalten.

Auf den übrigen überbaubaren Flächen werden die Wohngebietswerte der 16. BImSchV in Höhe von 59 / 49 dB(A) tags / nachts eingehalten.

Für das bestehende Wohnhaus Nr. 121 wäre passiver Schallschutz festzusetzen (siehe unser o.g. Gutachten).

Vor dem Hintergrund des oben und in unserem vorbezeichneten Gutachten Dargestellten kommen wir zu folgendem Resümee:

Im Plangebiet herrschen im Bereich der überbaubaren Flächen und der Außenwohnbereiche gesunde Wohnverhältnisse im Sinne des BauGB vor. Gemessen am Planungsziel WA müssen die Lärmpegel auf denjenigen Flächen, die mit mischgebietstypischen Pegeln der 16. BImSchV belastet sind, jedoch als belästigend bezeichnet werden.

Am bestehenden Wohnhaus Nr. 121 herrschen z.T. gesundheitsgefährdende Pegel vor. Daher halten wir dort – für den Fall von baulichen Veränderungen – die Festsetzung von passivem Schallschutz (siehe unser o.g. Gutachten) für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Sachverständige
Dipl.-Phys. Brokopf

Anlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Akustisches Computermodell: Lageplan |
| Anlage 2: | Geräusch-Immissionen Verkehr / mit Lärmschutzwand h = 3,0 m / Tag und Nacht / Außenwohnbereich |
| Anlage 3: | Geräusch-Immissionen Verkehr / mit Lärmschutzwand h = 3,0 m / Tag und Nacht / EG |
| Anlage 4: | Geräusch-Immissionen Verkehr / mit Lärmschutzwand h = 3,0 m / Tag und Nacht / 1. OG |
| Anlage 5: | Geräusch-Immissionen Verkehr / mit Lärmschutzwand h = 3,0 m / Tag und Nacht / 2. OG |

Anlage 1
zum Schreiben

Überbaubare Grundstücksfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
oder Abgrenzung des Maßes der baulichen
Nutzung innerhalb eines Baugebietes

① **WA II o**
GRZ 0,4
GFZ 0,8
THmax. 5,0 m
FHmax. 10,5 m
SD 45° - 52°

② **WA II ED**
2 Wo
GRZ 0,4
GFZ 0,8
THmax. 4,2 m
FHmax. 9,5 m
SD 30° - 45°

③ **WA II ED**
2 Wo
GRZ 0,4
GFZ 0,8
GHmax. 6,5 m (FD)
THmax. 6,0 m (PD,ZD,WD)
FHmax. 7,8 m (PD,ZD,WD)
FD 0° - 5°
PD,ZD,WD max. 22°

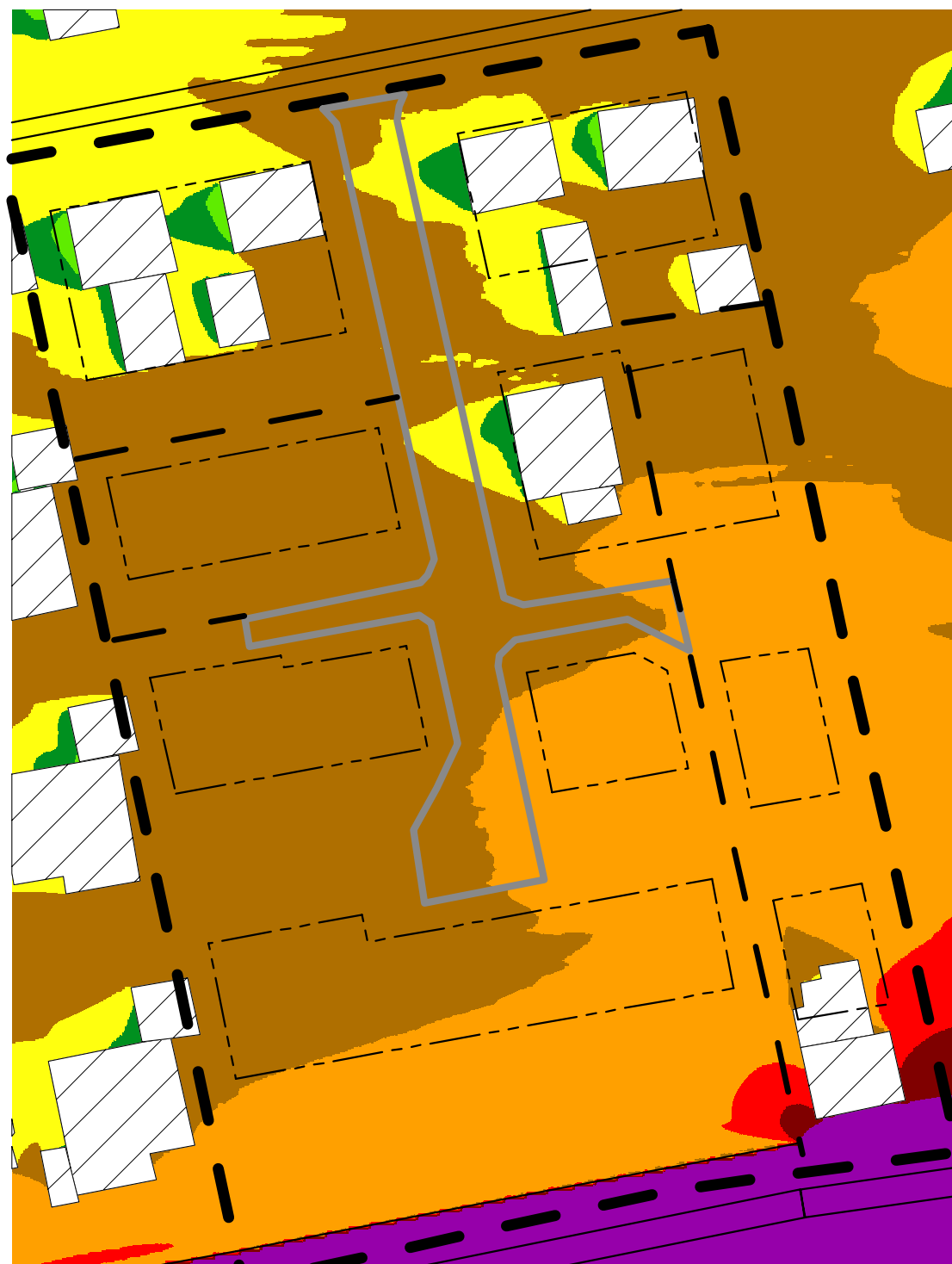
Weitere Zeichenerklärungen und
textliche Festsetzungen siehe
Bebauungsplan Nr. 373



08.05.2007

Maßstab ca.
1: 2.000

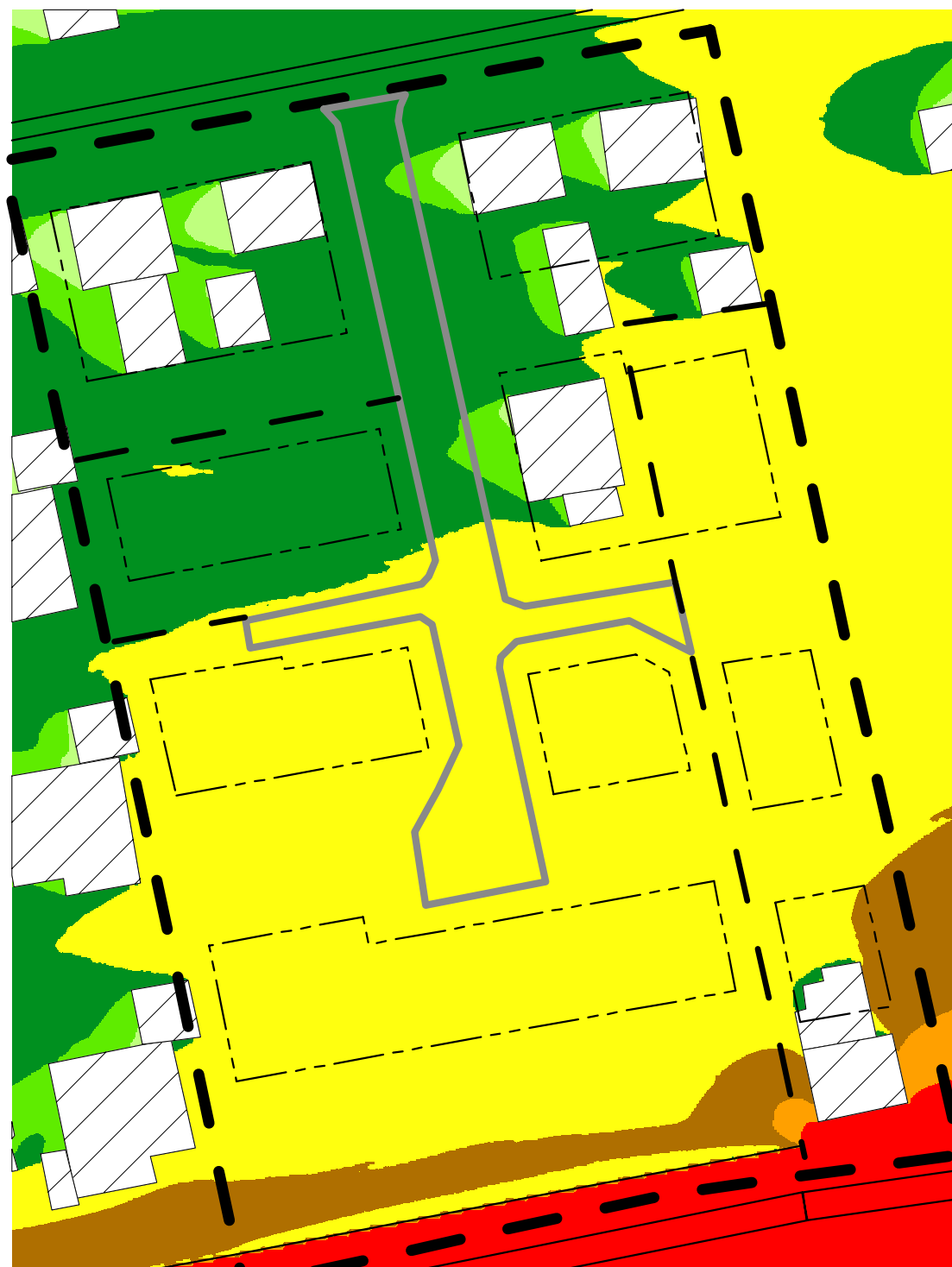




Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)





Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)



Anlage 3, Blatt 1
zum Schreiben



Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)





Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)





Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)

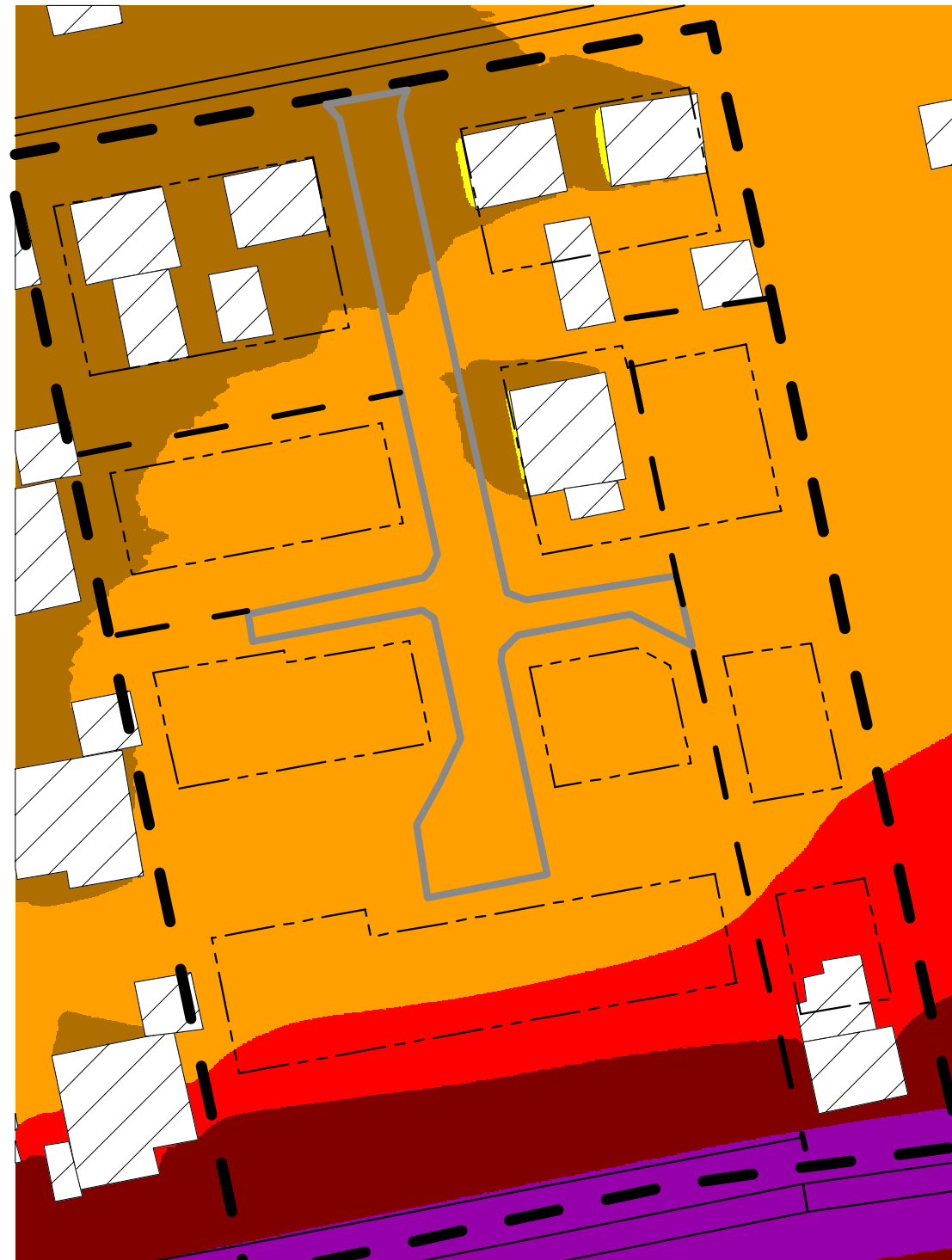




Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)





Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)





Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

- ≤ 34 dB(A)
- ≤ 39 dB(A)
- ≤ 44 dB(A)
- ≤ 49 dB(A)
- ≤ 54 dB(A)
- ≤ 59 dB(A)
- ≤ 64 dB(A)
- ≤ 69 dB(A)
- ≤ 74 dB(A)
- ≤ 79 dB(A)
- > 79 dB(A)

